AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 32
Donnerstag, 11. August 2016
63. Jahrgang

Wespen und Hornissen sind nützliche Jäger

Keine Angst vor Hornissen und Wespen

Eine Kaffeerunde auf Terrasse oder Balkon lässt sich den Kuchen schmecken - doch plötzlich bricht Panik aus: Wespen! Da gilt es gelassen zu bleiben. Wer wild um sich schlägt, riskiert einen Angriff, da die Tiere sich bedroht fühlen.

Wespen können lästig werden, sind in der Regel aber nicht gefährlich. Problematisch kann es aber für Menschen werden, die allergisch auf einen Stich reagieren. Auch ein Stich in die Speiseröhre kann lebensgefährlich sein. Deshalb sollten Kinder Getränke mit einem dünnen Trinkhalm zu sich nehmen. Sonst besteht die Gefahr, dass eine in eine Flasche oder in ein Glas gefallene Wespe verschluckt wird.

Keine Vernichtungsaktionen

Vernichtungsaktionen sollten auf keinen Fall gegen jedes Nest gerichtet, sondern nur im Einzelfall erwogen werden. Das kann nötig sein, wenn die Tiere eine direkte Gefahr für Menschen bedeuten. Zum Beispiel, wenn Wespen ihr Nest im Rollladenkasten des Kinderzimmers gebaut haben. In solchen Fällen sollten immer Fachleute zu Rate gezogen werden. Wenn mehrere Meter Abstand vom Nest eingehalten werden können, sollte man die Tiere in Frieden lassen. Auch ein Fliegengitter vor dem Fenster kann in vielen Fällen helfen. Ziel sollte es sein, sich so mit den Tieren zu arrangieren. Im Herbst sterben die Staaten dieser Insekten sowieso ab.

Wespen und Hornissen sind Insektenjäger. Damit sind sie wichtig für einen ausgewogenen Naturhaushalt. Zahlreiche Schädlinge werden von ihnen vertilgt. Viele Menschen haben vor Hornissen noch mehr Angst als vor Wespen oder Bienen. Leider ist das Märchen „sieben Hornissen töten ein Pferd, drei einen Menschen“ immer noch im Umlauf. Dabei sind Hornissen friedliche Tiere, die nur dann aggressiv reagieren, wenn ihr Nest bedroht oder wenn nach ihnen geschlagen wird. Hornissen sind vom Aussterben bedroht. Schuld daran sind deren Bekämpfung und der Mangel an Lebensraum. Ihre natürlichen Nisthöhlen, abgestorbene Bäume, werden immer seltener. Deshalb weichen Hornissen in Dachstühle und Mauerspalten aus.

Fortsetzung auf Seite 2

Wohngeldreform

Seit 2016 profitieren mehr Menschen im Land vom Wohngeld

Seit Jahresbeginn 2016 ist die Reform des Wohngeldrechts in Kraft. Der Zuschuss für einkommenschwache Bürgerinnen und Bürger zu den Wohnkosten wurde erhöht, zudem wurde der Kreis der Berechtigten erweitert.

Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes wurden in Baden-Württemberg etwa 49.000 zusätzliche Erstanträge auf Wohngeld prognostiziert. Da bislang jedoch weniger Neuanträge als erwartet gestellt wurden, ermuntert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Bürgerinnen und Bürger mit geringerem Einkommen nun ausdrücklich, bei ihren zuständigen Wohngeldbehörden einen eventuellen Wohngeldanspruch prüfen zu lassen.

Wohngeld können Mieterinnen und Mieter als Mietzuschuss, Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten. Die Hälfte des ausbezahlten Wohngelds wird aus Landesmitteln finanziert. Die Wohngeldreform trägt dazu bei, dass gerade Menschen mit geringerem Einkommen noch mehr als bisher bei den Wohnkosten entlastet werden.

Mit der Reform wurde dem Anstieg der Einkommen und der Bruttokaltmieten Rechnung getragen und die Werte der zur Berechnung des Wohngelds geltenden Tabelle um durchschnittlich 39 Prozent angehoben. Zudem wurden die geltenden Miethöchstbeträge für Wohngeldberechtigte je nach Mietenstufe von 7 bis 27 Prozent erhöht: In Regionen mit stark steigenden Mieten wurden sie stärker angepasst als in anderen Regionen. Alle Gemeinden bundesweit sind einer von sechs Mietenstufen zugeordnet - jeweils abhängig vom örtlichen Mietniveau der Wohngeldempfänger.

Vielfach erhalten Bürgerinnen und Bürger jetzt Wohngeld, die vor der Reform keinen Anspruch gehabt haben. Insgesamt profitieren hauptsächlich drei Personengruppen von der Wohngeldreform.

Dies sind zum einen die bisherigen Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2016 auch ohne Reform Wohngeld beziehen. Dann gibt es die so genannten Hereinwachserhaushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und die im Jahr 2016 erstmals wieder mit Wohngeld bei den Wohnkosten entlastet werden.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Wespen und Hornissen sind nützliche Jäger

Keine Angst vor Hornissen und Wespen

Ein Volk jagt täglich bis zu 500 Gramm kleinere Insekten, auch Schädlinge, die sie zur Aufzucht ihrer Brut benötigen. Hornissen sind tagaktiv, gehen aber auch noch bei fast völliger Dunkelheit auf Jagd. Sie fliegen dabei ähnlich wie Nachtfalter dem Licht entgegen und landen häufig in Wohn- oder Schlafzimmern. Wenn man das Licht löscht, findet die Hornisse den Weg nach draußen. Hornissennester dürfen nicht zerstört werden. Wenn Gefahr für die Allgemeinheit besteht, sollten Fachleute das Nest absichern oder umsiedeln.

Sind Hornissen aggressiv und gefährlich?
Ein Hornissenstich ist nicht gefährlicher als der Stich einer Hummel, Biene oder Wespe. Allergiker sollten natürlich vorsichtig sein. Dies gilt aber gleichermaßen für Bienen- oder Hummelstiche. Da Hornissen jedoch größer sind als Wespen, tiefer brummen und auch nachtaktiv sind, wecken sie bei vielen Menschen überzogene Ängste.

Anders als die Deutsche Wespe oder die Gewöhnliche Wespe sind Hornissen nicht an Süßigkeiten, Kuchen oder Limonade interessiert, sondern ernähren ihre Larven mit bis zu ein Pfund Insekten pro Tag und sich selbst mit Pflanzensäften. Innerhalb des Nestbereiches (3-4 Meter) sollte man allerdings einige Verhaltensregeln beachten, damit keine Verteidigungsreaktion der Hornissen ausgelöst wird:

- Keine größeren Erschütterungen,
- kein längeres Verstellen der direkten Flugbahn,
- keine Manipulationen am Flugloch oder am Nest überhaupt,
- kein Anatmen der Tiere,
- hektische Bewegungen vermeiden.

Wie lange existiert ein Hornissenvolk und wird das Nest wieder bezogen?
Ein Hornissenvolk existiert ungefähr 6 Monate: von Anfang/Mitte Mai bis zu den ersten Nachtfrösten im Spätherbst. Zunächst beginnt eine junge Königin, die aus der Winterruhe erwacht ist, mit
dem Aufbau eines Volkes. In den ersten fünf Wochen hängt das Überleben des ganzen Volkes allein von der Königin ab. Wird sie getötet oder findet sie aufgrund schlechter Wetterbedingungen zu wenige Insekten, dann stirbt die gesamte Brut.

Ab Mitte/Ende Juni helfen ihr die ersten Arbeiterinnen bei allen anfallenden Aufgaben. Bis Mitte August wächst das Volk auf ca. 300 – 700 Individuen. Jetzt werden die ersten Geschlechtstiere herangezogen. Im Spätsommer verlassen diese das Nest, um sich zu paaren. Sie kehren nicht zurück. Die verpaarten Königinnen suchen sich sofort ein Versteck, um zu überwintern und im nächsten Jahr ein neues Volk zu gründen. Die Drohnen sterben bald nach der Paarung. Spätestens Anfang November ist das gesamte Volk (außer der Königin) abgestorben.

Ein verlassenes Nest wird im nächsten Jahr nicht wieder bezogen. Da es aber von anderen Insekten (zum Beispiel den nützlichen Florfliegen - Blattlausvernichter) zum Überwintern genutzt wird, sollte es erst im nächsten Frühjahr entfernt werden.

Was tun, bei einem Hornissennest im Garten oder am Haus?
Hornissen sind nützlich, zählen zu den gefährdeten Tierarten und sind seit 1987 durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Natürliche Nistplätze sind knapp. Um die wenigen hohlen Bäume konkurrieren andere Tierarten, die ebenfalls gefährdet sind. Oftmals bleibt nur die Wahl einer künstlichen Behausung: ein Hornissenkasten, Schuppen, Hohlräume hinter Holzverkleidungen, Garagen etc. Wird die Nähe als bedrohlich empfunden (Rollladenkasten u.a. Nischen im Wohnbereich), dann sollte man die Schlupflöcher rechtzeitig- vor Beginn des Nestbaus, solange die Königin auf Nahrungssuche ist - verschließen.

Meistens muss man als betroffener Haus/Gartenbesitzer gar nichts tun und kann sich an den nützlichen Tieren freuen. Allerdings sollte man auf eine nächtliche Beleuchtung bei geöffnetem Fenster verzichten, weil dies allerlei Insekten und natürlich auch die nachtaktiven Hornissen anlockt. Falls das Nest an einer sehr ungünstigen Stelle sitzt, Allergiker im Haus wohnen oder eine Bedrohung subjektiv empfunden wird, sollte ein Experte zu Rate gezogen werden. In ganz schwierigen Fällen kann auch eine Umsiedlung vorgenommen werden. Das Landratsamt, Abteilung Naturschutz gibt unter der Rufnummer 07071/ 207-4022 oder -4023 nähere Auskunft.

Hilfe bei Umsiedlung über Beraterliste
Hornissen, Wildbienen und einige seltene Wespenarten sind besonders geschützt. Damit keine Verwechslungen auftreten und im Notfall auch Nester umgesiedelt werden können, kümmern sich ehrenamtliche BeraterInnen um damit verbundene Fragen und Problemfälle. Die Liste und weitere Links finden Sie auf www.kreis-tuebingen.de unter den Suchbegriffen: Naturschutz, Hornissen.

Fortsetzung von Seite 1

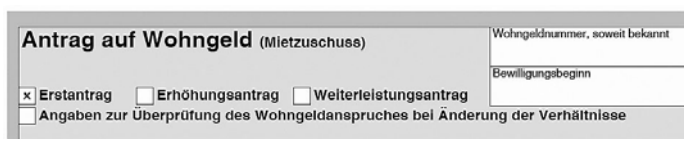
Antrag auf Wohngeld (Mietzuschuss)
Wohngeldnummer, soweit bekannt
Bewilligungsbeginn
× Erstantrag
Erhöhungsantrag
Weiterleistungsantrag
Angaben zur Überprüfung des Wohngeldanspruches bei Änderung der Verhältnisse

Wohngeldreform

Seit 2016 profitieren mehr Menschen im Land vom Wohngeld

Hier sind auch Rentnerinnen und Rentner - ungeachtet der Rentenerhöhung zum 1. Juli 2016 - angesprochen. Außerdem die so genannten Wechslerhaushalte, die zuvor Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehungsweise der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen haben.

Weitere Auskünfte
über die das Wohngeld und die Anspruchsvoraussetzungen erhalten Sie beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Soziales, Aufgabenbereich Wohngeld, Tel. 07071 207-2072, -2073, -2075 und auf www.kreis-tuebingen.de unter dem Suchbegriff Wohngeld. Die Anträge können beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Zimmer 2.11 eingereicht werden.

Ausstellung im Schönbuchmuseum

„Dettenhausen im Ersten Weltkrieg“

Können Sie etwas zur Ausstellung beitragen?

Nach der Fotoausstellung Fotos von der Front – Ausstellung mit Walter Kleinfeldts Bildern aus dem Ersten Weltkrieg im Schönbuchmuseum hat auch eine Ausstellung im Oktober in der Johanneskirche den „Ersten Weltkrieg“ zum Thema.

Parallel zur Ausstellung in der Kirche soll im Schönbuchmuseum eine spezielle Ausstellung stattfinden, die sich „Dettenhausen im Ersten Weltkrieg“ widmet.

Sie können uns helfen, diese Ausstellung mit persönlichen Beiträgen und Ausstellungsgegenständen, mit Fotos, Briefen, Postkarten, Auszeichnungen, Urkunden, Erinnerungsstücken aus der Kriegszeit, aber auch Erzählungen und Geschichten, interessant zu machen. **Von besonderem Interesse sind speziell Fotos aus der Zeit 1914 - 1918 direkt aus Dettenhausen (Jahrgangsfotos, Alltag, Ernte, usw.).**

Wenn Sie etwas zur Ausstellung beitragen können, oder sich an Erzählungen erinnern, wenden Sie sich bitte möglichst bald an Arnd Pählig, Tel. 07157 63999 oder apaehlig@web.de wenden, der die Ausstellung in Kooperation mit dem Schönbuchmuseum zusammenstellt.

Das Nachbarrecht in Baden-Württemberg

Neuer Ratgeber der Verbraucherzentrale zum Nachbarrechtsgesetz und Informationsbroschüre des Justizministeriums Baden-Württemberg

Der Sommer ist oft eine heiße Phase für Streit am Gartenzaun: Grillgerüche, Rasenmäherlärm, draußen spielende Kinder und Bäume, die die Sonne verdecken, sind in den warmen Monaten Auslöser für teils heftige Auseinandersetzungen. Was als kleiner Streit beginnt, endet nicht selten vor Gericht. Umfassende Hilfe bei Nachbarschaftskonflikten und Tipps für die Schlichtung auch ohne teuren Prozess bietet der Ratgeber der Verbraucherzentrale.

Das komplett überarbeitete und neu aufgelegte Buch verschafft einen Überblick über die aktuelle Rechtslage und zeigt anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis, mit welchen Beeinträchtigungen Nachbarn leben müssen und wogegen sie vorgehen können. Um Lärm, Tiere, Gerüche und Fragen der Bebauung geht es dabei ebenso wie um Unklarheiten im Grenzverlauf und Probleme mit der Bepflanzung. Die Leser erfahren, wie sie am besten vorgehen, um zu ihrem Recht zu kommen, und warum sie auf keinen Fall die Sache selbst in die Hand nehmen und etwa störende Bäume in Eigenregie fällen sollten. Erstes Ziel bleibt immer die gütliche Einigung mit einem für beide Seiten vertretbaren Kompromiss.

Anlässlich der Novelle zum Nachbarrechtsgesetz 2014 hat das Justizministerium Baden-Württemberg eine Informationsbroschüre zum Nachbarrechtsgesetz herausgegeben. Mit der Gesetzesänderung wurden u. a. die Verjährungsfristen für nachbarrechtliche Beseitigungsansprüche von fünf auf zehn Jahre verlängert, soweit die Ansprüche höher wachsende Baumarten betreffen. „Viele nehmen die Bäume in Nachbars Garten erst wahr, wenn sie eine als störend empfundene Größe erreicht haben“, dann sind die fünf Jahre, die bislang als Verjährungsfrist galten, meist schon vorbei. Daher sei die Verlängerung auf zehn Jahre angemessen“, so der Minister zur damaligen Gesetzesänderung.

Keine Rechtsberatung durch die Gemeindeverwaltung
Das Nachbarrechtsgesetz und das Bürgerlichen Gesetzbuch regeln eigentumsrechtliche und privatrechtliche Sachverhalte. Die Gemeinde darf hierzu keine Rechtsberatung vornehmen und hat auch keine rechtlichen Befugnisse, vermittelnd oder entscheidend tätig zu sein. Wenn das „Gespräch“ über den Zaun nichts nützt, bleibt nur der Privatrechtsweg.

Weitere Informationen
Das Gesetz über das Nachbarrecht (Nachbarrechtsgesetz) ist die Hauptquelle für nachbarrechtliche Rechtsvorschriften auf Landesebene. Unter anderem finden sich darin Regelungen über die Abstände von Hecken und Einfriedungen und deren zulässige Höhen.

Auf der Internetseite des Justizministeriums Baden-Württemberg ist auch eine Broschüre über das Nachbarrecht eingestellt, die über die Homepage der Gemeinde www.dettenhausen.de unter dem Suchbegriff „Nachbarschaft“ zum Herunterladen angeboten wird.

Der neue Ratgeber der Verbraucherzentrale „Meine Rechte als Nachbar“ ist in den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg für 14,90 Euro erhältlich. Für zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand wird er auch nach Hause geliefert.
Als E-Book steht er für 11,99 Euro zum Download unter www.vz-bw.de/ratgeber bereit.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Energieberatung im Rathaus

Nächster Beratungstermin am 23.08.2016

Die unabhängigen Energieberater der Agentur für Klimaschutz beraten Sie am 23.08.2016 kostenfrei und unabhängig im Rathaus Dettenhausen zu folgenden Themen:

- Energieeffizient Bauen und Sanieren
- Wärmedämmung
- Heizungstechnik und erneuerbare Energien
- Wohngesundheit und Schimmelpilzbefall
- Fördermittel und Gesetze
- Barriereereduzierung

Anmeldung zum nächsten Beratungstermin
im Rathaus am 23.08.2016 unter 07157 126-32
oder liane.walker@dettenhausen.de

Weitere Informationen
Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH,
Nürtinger Str. 30,72074 Tübingen, Telefon: 07071 / 56796-0,
info@agentur-fuer-klimaschutz.de, www.agentur-fuer-klimaschutz.de

Wichtige Information an alle Hundebesitzer

Hundehaltung ist anzeigepflichtig

Anbringen der Hundesteuermarke nicht vergessen!

Wer einen Hund hält, muss dies spätestens innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung dem Steueramt schriftlich anzeigen. Junge Hunde sind ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzumelden. Sobald sie drei Monate alt geworden sind unterliegen diese der Steuerpflicht. Zieht ein Hundehalter von auswärts zu, so ist er auch dann zur Anzeige verpflichtet, wenn der Hund schon am bisherigen Wohnort versteuert wurde. Beim Umzug innerhalb des Orts ist die neue Anschrift mitzuteilen.

Wird eine Hundehaltung aufgegeben oder liegen für einen Hund die Voraussetzungen für eine vom Steueramt gewährte Steuervergünstigung nicht mehr vor, so ist dies ebenfalls innerhalb eines Monats dem Steueramt schriftlich anzuzeigen.

Die Hundesteuerformulare (An- und Abmeldung) sind beim Steueramt oder unter www.dettenhausen.de - Formulare erhältlich.

Hunde müssen Hundesteuermarken tragen
Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufende, anzeigepflichtige Hunde mit einer gültigen, sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen. Bei Verlust der Marke kann beim Steueramt gegen eine Gebühr von 5 € eine Ersatzmarke angefordert werden.

Bei Verstößen gegen die Hundesteuersatzung droht ein Bußgeld
Wer die rechtzeitige Anzeige sowie das Versehen eines anzeigepflichtigen Hundes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke unterlässt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 5a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße geahndet.

Wenn Sie noch Fragen zur Hundesteuersatzung und zur Anzeigepflicht haben, steht Ihnen dafür Frau Brüssel (Telefon 126-41) gerne zur Verfügung.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 16.08.2016
Dienstag, 23.08.2016

Restmüll
Mittwoch, 17.08.2016
Mittwoch, 31.08.2016

Gelber Sack
Freitag, 12.08.2016
Freitag, 26.08.2016

Problemstoffsammelstelle geschlossen:
12.08., 26.08., 02.09.

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Ein bisschen wie Urlaub
Schwimmsporttag der Schönbuchschule im Freibad
Nach zwei misslungenen Anläufen in den beiden vergangenen Jahren, da das Wetter einfach nicht mitspielte, war es endlich wieder so weit. Die Schönbuchschule konnte ihren traditionell auf den vorletzten Schultag gelegten Schwimmsporttag im Freibad Dettenhausen durchführen! Die Sonne schien und es war kein Regen in Sicht!
Alle Beteiligten haben es genossen, das ganze Freibad für sich alleine zu haben. Es wurde nach Herzenslust gebadet, geschwommen und getaucht. Staffeln und Wettspiele im Schwimmbecken standen genau so auf dem Programm wie Erholen und Vespern auf dem Liegetuch. Wer gerade nicht im Wasser war, aber auch keine Pause brauchte, konnte vielerlei Spielangebote auf der Wiese, an der Tischtennisplatte oder auf dem Beachvol-

leyballfeld nutzen. Dem Zuschauer bot sich ein herrlich buntes Bild von badenden und spielenden Kindern im zufriedenen und harmonischen Miteinander, und als um 12.30 Uhr zum Aufbruch geblasen wurde, waren viele Stimmen zu hören, die nicht glauben wollten, dass der Vormittag schon vorbei und der Schwimmsporttag beendet sei. Allein der Ausblick auf den nächsten, den letzten Schultag vor den langen Sommerferien und ein von der Schule spendiertes Eis vermochten die Stimmung wieder zu heben.

Wir danken der Gemeinde Dettenhausen für die großzügige Bereitstellung des ganzen Freibades. Man muss sicherlich lange suchen, bis man eine Gemeinde findet, die ihr Freibad einen ganzen Vormittag lang für die Schule freihält und anderen Badegästen den Eintritt verwehrt! Ein herzliches Dankeschön auch an die „Frühschwimmer“, die einen Tag ohne ihren Frühsport auskommen mussten und das für die Schule gerne getan haben. Last, but not least möchten wir uns bei der Bademeisterin Edith Rabel und bei unserer ehemaligen Kollegin Frau Doris Krauß für die tatkräftige Unterstützung und die Übernahme der Beckenwache bei unserem Schwimmsporttag bedanken.

Karin Dobler

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:
Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!
Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111